

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 29

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Azetylenapparat, an dem man direkt schweißt, eine verhältnismäßig größere Gefahr darstellt, als ein solcher, der ortsfest in einem eigenen Raume aufgestellt ist. Unfälle sind umso häufiger, je kürzer die Distanz zwischen Schweißbrenner und Apparat ist und auch ein Zerknall des Apparates ist folgenschwerer, wenn der Apparat neben dem Schweißer selbst steht. Selbstverständlich sind auch gelegentliche Gasaustritte an einem in der Werkstatt stehenden Apparat gefährlicher, als wenn der Apparat in einem eigenen Raume aufgestellt ist.

Der transportable, in der Werkstatt selbst stehende Apparat sollte nicht die Regel sein, sondern der ortsfest in einem eigenen Lokale aufgestellte Apparat.

Da man in der Praxis sehr oft mit der Härte der Wirklichkeit und mit der Enge des Raumes rechnen muß, so kann man der transportablen Apparate nicht ganz entraten. Sie stellen einen, wenn auch nicht idealen Notbehelf dar. Man sollte sich aber immerhin gewisse Schranken in deren Anwendung anlegen. Ganz unzulässig und gefährlich ist es, wenn man in Werkstätten irgendwelcher Größe Azetylenapparate mit ca. 10—20 kg Karbidladung hineinstellt, daran einen Schlauch anhängt und das nun einen transportablen Apparat nennt.

Früher waren transportable Azetylenapparate mit Karbidladung von 2 kg zulässig. Später waren es 4 kg. Diese Zahl war auch noch in den Entwurf zu schweizerischen Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen worden. An der Versammlung des S. A. V. in Zürich am 12. Februar regte ein Apparatefabrikant an, es möchten 8 kg Karbidladung für transportable Azetylenapparate erlaubt werden.

Es geht auch daraus hervor, daß die Tendenz besteht, solche Apparate mehr und mehr als Regel anzusehen und wenn möglich von dem eigenen Apparatelokal mehr abzuweichen.

Andererseits haben aber gerade die transportablen Azetylenapparate erfahrungsgemäß die meisten Unfälle verursacht und es ist deshalb geboten, hier sorgfältige Überlegung walten zu lassen.

Das dringende Bedürfnis von Industrie und Gewerbe nach kleinen Werkstätten-Azetylenapparaten sei zu gegeben. Es fragt sich nur, wie man die bisher damit verbundene, nicht unwesentliche Gefahr ausschalten kann.

In erster Linie dadurch, daß man die Bauart des Apparates selbst ganz sicher wählt. Es gab bisher zu gestandenermaßen Bauarten von Apparaten, welche mehr Unfälle aufwiesen als andere und daraus muß man die Konsequenzen ziehen. Die Apparate mit Vergasung des Karbids in den Gasglocken sind gefährlicher als diejenigen mit Vergasung außerhalb der Gasglocke. Dieser Grundsatz ist in den neuen Unfallverhütungsvorschriften anerkannt worden. Damit ist für die Bauart der Apparate ungeheuer viel gewonnen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann man in bezug auf die Werkstättenapparate eine Erleichterung in Betracht ziehen.

Andererseits ist es aber in die Augen fallend, daß zur Charakterisierung eines transportablen Werkstättenapparates auch die Größe der Gasglocke, d. h. die Größe des jeweils vorhandenen Gasvorrates eine Rolle spielt und zur Charakterisierung herangezogen werden muß. Je größer der Gasvorrat, umso größeres Risiko stellt der Apparat dar. Unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände ist man dazu gelangt, als Höchstmaß einer Gasglocke für Werkstättenapparate ein Volumen von 300 Liter anzusehen.

So sind wir dazu gekommen, als transportable oder Werkstättenapparate gewisse, kleine, leicht tragbar oder fahrbar gebaute Azetylenapparate anzuerkennen, welche jedoch höchstens eine Karbidladung von 8 kg besitzen. Selbstverständlich können es unter Umständen auch Apparate ohne schwimmende Gasglocke sein, wenn deren Gasglocke nicht mehr als 300 Liter faßt. Dabei dürfen solche Apparate unter Umständen auch an eine Rohrleitung in der Werkstatt selbst angeschlossen werden.

Wir möchten jedoch damit keinesfalls dazu ermuntern, diese transportablen Apparate überall an Stelle ortsfest in eigenem Raume aufgestellter Apparate zu benützen. Das letztere ist fast immer besser, wenn auch vielleicht etwas teurer.

Der Art. 19 des Normaltextes zu einer kantonalen Verordnung betr. Azetylen und Karbid lautet demnach in gegenwärtiger Fassung:

Als Werkstättenapparate gelten solche kleine, leicht transportfähig gebaute oder fahrbare Azetylenapparate mit höchstens 8 kg Karbidfüllung und höchstens 300 Liter Volumen des Karbidbehälters, welche von der Kontrollstelle auf eingereichte Anmeldung und Prüfung hin ausdrücklich für diesen Zweck als zulässig anerkannt worden sind.

Azetylenapparate dieser Art dürfen auch im Freien, auf Baustellen oder in gut ventilierbaren Werkstätten benützt oder daselbst an feste Rohrleitungen angeschlossen werden, sofern der betreffende Raum für jeden aufgestellten Apparat mindestens 50 m<sup>3</sup> Lufttraum aufweist. (Aus: „Azetylen und autogene Schweißung.“)

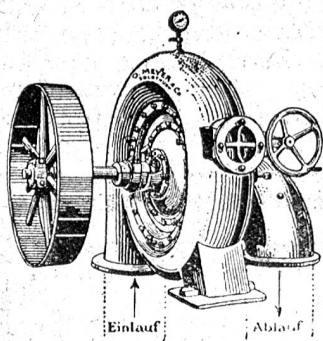
## Verschiedenes.

† Architekt und Schatzungsbaumeister Fritz Löw-Brieser in Arlesheim (Baselland) starb am 8. Oktober im Alter von 62½ Jahren infolge eines Schlaganfalles. Als Samstag abends in Arlesheim ein kleinerer Brand ausbrach, begab sich Herr Löw, der sich als früherer Feuerwehrkommandant darum interessierte, auf den Brandplatz. Wohl infolge der Aufregung traf ihn auf dem Platze ein Herzschlag, dem er erlag.

† Malermeister Alois Hollmann-Zimmermann in Zürich starb am 16. Oktober im Alter von 45 Jahren.

† Dachdeckermeister Johann Eisenring-Meyer in Zürich starb am 13. Oktober durch Unglücksfall im Alter von 42 Jahren.

## O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



## Francis-Turbinen

Pelton-turbine  
Spiralturbine  
Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

## Turbinen-Anlagen

von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarz Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen.

Als Bauverwalter von Tiefal wählte der Gemeinde- rat: Herr Julius Schmaßmann von Buckten in Neuenstadt, Sohn des verstorbenen H. Schmaßmann, gewesener Kantonsgeometer. Herr Schmaßmann kann auf eine langjährige praktische und vielseitige Tätigkeit zurückblicken und es werden ihm seine Erfahrungen speziell in Bezug auf das Tiefbauwesen, bei der Ausübung seiner Funktionen als Bauverwalter sehr zustatten kommen.

**Eidgenössische Kriegsteuer.** Der Kantonale Gewerbeverband Zürich hat zuhanden seiner Mitglieder eine kurze, den besondern Bedürfnissen und Verhältnissen des Gewerbestandes entsprechende Begleitung für die Ausfüllung des Kriegsteuerformulars ausgearbeitet, die vom Sekretariat bezogen werden kann.

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.** Zahlen für den Monat September 1921. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1920.) Betriebsunfälle: Todesfälle 23 (30); andere Fälle: 6387 (9843); Total 6410 (9873). Nichtbetriebsunfälle: Todesfälle 22 (18); andere Fälle: 2060 (2370); Total: 2082 (2388). Zusammen im Monat September gemeldete Unfälle 8492 (12,261). Gesamtsumme der seit Anfang des Jahres gemeldeten Unfälle 81,275 (101,684). Ende September gelangten per 1. Oktober 1921 für Invaliden-Renten 175,913 Fr. 80 (94,834.40) und für Hinterlassenen-Renten 113,111 Fr. 75 (65,714.95), zusammen 289,025 Franken 55 Rp. (160,549.35) zur Auszahlung. Am 30. September waren 6038 Versicherte im Genuß einer Invalidenrente und 1283 Familien im Genuß einer Hinterlassenenrente. Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende September 34,614 (34,369).

**Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz.** Das eidgen. Arbeitsamt hat soeben seine neueste Arbeitslosen-Statistik veröffentlicht. Die Gesamtzahl der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen ist im September etwas zurückgegangen und betrug am Ende des vergangenen Monats rund 136,000 Personen. In der gleichen Zeit ist jedoch die Zahl der gänzlich Arbeitslosen um 3464 auf 66,646 Personen gestiegen, wovon 52,463 männlich und 14,183 weiblich, während die Zahl der teilweise Arbeitslosen um 4888 zurückgegangen ist. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist auf 35,659 angewachsen, bei Notstandsarbeiten wurden 13,106 Personen (fast nur Männer) beschäftigt.

Beträchtlich abgenommen hat die Arbeitslosenziffer nur in den Gruppen Textilindustrie und graphische Gewerbe — Papierindustrie. In der Textilindustrie beträgt der Rückgang bei den total Arbeitslosen 573 Personen (fast nur Frauen), bei den teilweise Arbeitslosen 1788, total 2361 Personen. In den Gruppen Lebensmittel- und Genussmittel, sowie Bekleidungs- und Lederindustrie ist eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen, dagegen eine etwas stärkere Abnahme der teilweise Arbeitslosen festzustellen. In allen übrigen Berufsgruppen hat die Arbeitslosigkeit zugenommen, am stärksten in der Metall- und Maschinen-Industrie mit 1967 Personen, hauptsächlich Männern. Ein Ueberblick über den Stand der Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Industrien zeigt folgendes Bild: Arbeitslose in der Textilindustrie gänzlich 7840, teilweise 25,370, total 33,210. Uhrenindustrie gänzlich 20,323, teilweise 12,826, total 33,149. Metall-, Maschinen- und elektr. Industrie gänzlich 8624, teilweise 20,312, total 28,936. Unter der Rubrik ungelernetes Personal finden wir 10,398 fast alles gänzlich arbeitslose Männer.

**Unsere Hausmöbel.** (Korr.) In No. 25 dieses Blattes ist ein Artikel über „Unsere Hausmöbel“ erschienen, dem jeder, der mit Wohnungsausstattungen zu tun hat oder durch seinen Beruf Einblick in dieses Gebiet nehmen kann, voll und ganz zustimmen muß. Wenn ich eins an den Ausführungen zu bemerken habe, so ist es das, daß in der Schweiz nicht alle Möglichkeiten an die breite Masse zu gelangen, geschaffen sind; es fehlt an Gelegenheit, sich zu orientieren. Das junge Brautpaar, der sich Einrichtende sieht sich plötzlich dem wallenden Meere der „Konkurrenz“ gegenüber, die ihm für sein Budget möglichst „billig und reich“ die neueste „Mode“ offeriert. Wie soll der Käufer, dem zumeist jede Erfahrung abgeht und der über keine Begleitung verfügt, sich orientieren können.

Hier wäre ein Feld, auf dem sich Werkbund, gemeinnützige Gesellschaften, auch Gewerbeschulen und andere Verbindungen sehr nützlich machen könnten, indem sie kostenfreie „Beratungsstellen“ schaffen. Wir sehen z. B. in Deutschland in vielen Städten diese Institution und es sind auch Vereine zur Beschaffung guten Hausrates gegründet worden, die in dieser Beziehung Vorbildliches leisten. Man hat in Deutschland begriffen, daß, wenn der Geschmack am „guten Hausrat“ dem großen Publikum beigebracht werden soll, beim kleinen Manne angefangen werden muß, indem man ihm Gelegenheit gibt, für seine bescheidene Börse wirklich Gutes zu kaufen, indem er uneigennütigen Rat holen kann über Fragen, die sich seiner Sphäre entziehen. Ja, man ist in einigen Städten noch weiter gegangen, um dem unheilvollen „Abzahlungsgeschäft“ entgegenzuwirken, indem sich Genossenschaften zusammengen haben, die ehrlichen Leuten mit bescheidenen Mitteln es ermöglichen, sich guten Hausrat rataweise anzuschaffen, ohne Gefahr laufen zu müssen, skrupellosen Händlern in die Hände zu fallen. Auch „Aussteuerkassen“ existieren, wo junge Leute schon vom Schulabgang an Ersparnisse zur Beschaffung des künftigen Hausrates anlegen können.

Wie weit sind wir noch auf diesem Gebiete zurück! Es wäre dringend zu wünschen, daß sich uneigennützige Leute, denen diese große erzieherische Frage am Herzen liegt, derselben annähmen; an dankbarem Publikum würde es nicht fehlen.



### UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten  
FABRIK IN METT

#### Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,  
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.  
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,  
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,  
Gleitschutzketten für Automobile etc.  
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NERHMEN ENTGEGEN:  
VEREINIGTE DRÄHTWERKE A. G. BIEL  
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LUZERN  
H. HESS & CO. PILGERSTR. 10/11 ZÜRICH

**Abonnements** auf die „Illustrierte Schweizer Handwerker-Zeitung“ werden stets entgegengenommen.